

Vc
4118



h.



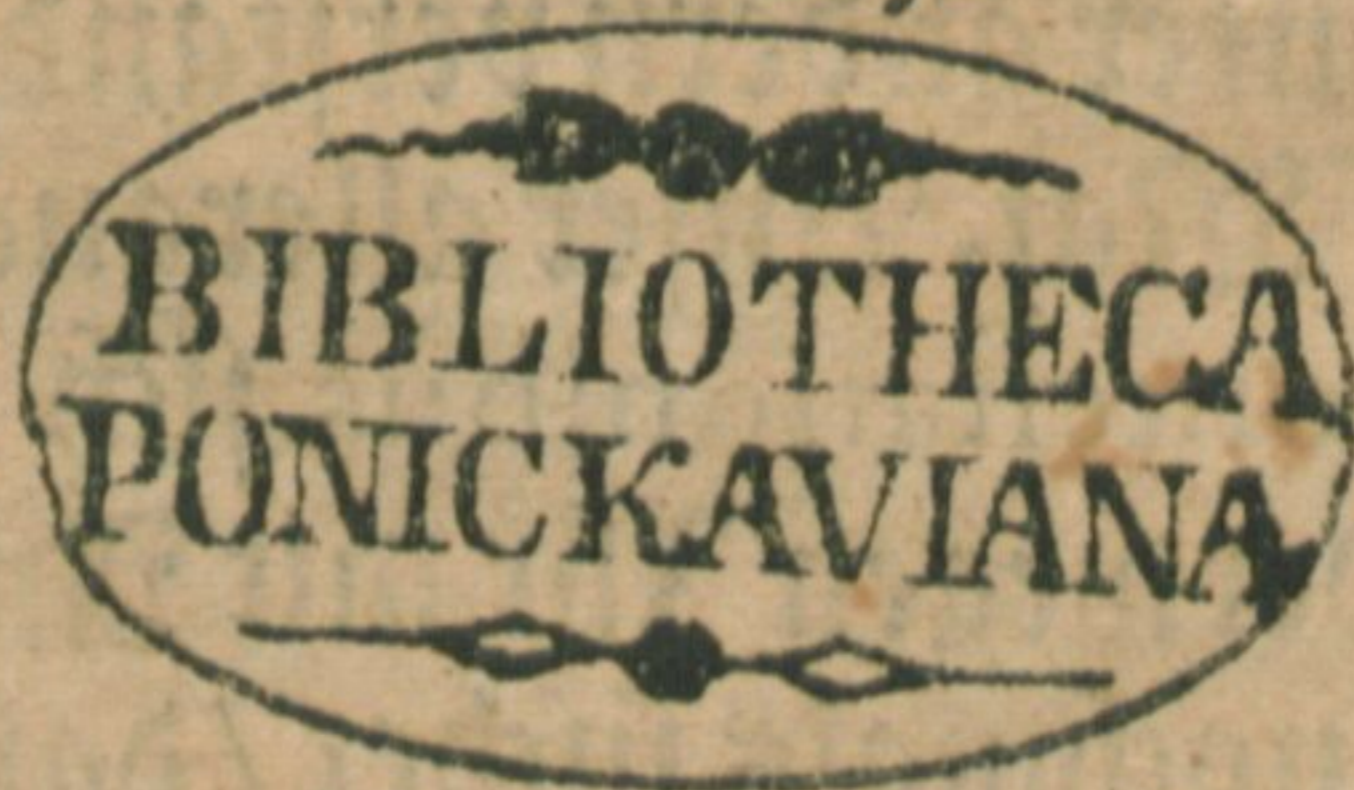
Letztes Schreiben /

Welches Churfürstl.

Durchl. zu Sachsen / ꝛ. an den Generaln
Grafen Tylli / ꝛ. ehe noch Ihre Churf. Durchl.
sich mit dero Armée movirt / vnd die Königl. Majest.
in Schweden / ꝛ. mit ihrem Volck zu der selben
gestossen / abgehen lassen.

Daraus zuersehen / wie Ihre Churfürstl.
Durchl. von dem Tylli hierzu gedrungen vnd ges
zwungen worden.

Sub dato Torgaw am 3. Septembris.
Anno 1631.





Von Gottes Gnaden

Johann Georg / Hertzog zu Sach-
sen / Süllich / Cleve vnd Berg / etc.

Churfürst / ꝛc.



Unsern Gruß zuvor /
Wolgebörner lieber beson-
der / Wir haben Ewere vns-
terschiedene Schreiben / be-
langende die Resolution, so
Wir unlängst Ewern Sub-
delegirten / vff ihr Anbringē
vnd darbey vberreichte Ab-
schrift der Instruction, ertheilt / wol empfangen /
vnd daraus / neben eingewandter Dancksagung
vor die / gedachten Ewern Subdelegirten verstat-
tete audienz / vnter andern verstanden / als würde
die Röm. Keyf. Maj. Unser allergnädigster Herr /
mit Unsern Contestationibus sich nicht befriedi-
gen lassen / Derwegen Ihr mit Anziehung aller-
hand motiven nochmals suchet / daß Wir in keine
desperata consilia Uns einführen lassen / sondern
das

das jenige durch gehorsamste parition vnderwe-
gert zu Werck setzen solten / was die Keyserliche
Avocatorial-Mandata in sich hielten / vnd durch
die von Ewern subdelegirten Vns vberreichte In-
struction allergnädigst gesonnen / Dann im vn-
verhofften widrigen Fall nicht erfolgender pari-
tion, würdet Ihr dargegen nothwendiglichen für-
nehmen / vnd zu Werck richten müssen / was der
Keyserl. Majestät / Vnsers allergnädigsten Her-
rens / Befehlich gemäß were / vnd die vndermeid-
liche Nothdurfft vnd Kriegsbeschaffenheit vnän-
derlich erfordern thete.

Nun hat es anfänglich der gethanen Danck-
sagung gar nicht bedurfft / dann Vnsere Schul-
digkeit gegen allerhöchstermeldter Ihrer Keyserli-
chen Majestät ein solches erfordert / hetten auch
Euch auff obberührte Ewre Schreiben haupt-
sächlich längst beantworten wollen / wann Wir
nicht noch stetig in guter Zuversicht gestanden / es
würde das Rauben / Plündern vnd Brennen in
Vnsern Landen / weil Ihr meldet / daß Ihr solches
verboten / auffgehört / auch die Vns mit Gewalt
abgenommene Dertter völlig restituiret worden
seyn / Derwegen Ihr den Verzug nicht vngleich
vermercken werdet.

Die Hauptsach betreffend / verhoffen Wir vns

A ij

in

in der den Herren Subdelegirten schriftlich ertheilten resolution dermassen vnterthänigst vnd löblich erklärt zu haben / wie solches Unser verpflichter Gehorsamb / die Reichs Constitutiones, Herbringen / vnd der Sachen Zustand erheischet / Hetten auch darbeneben der guten Hoffnung gelebet / es würden Ihre Keyf. Maj. ein mehrers von Uns nicht / denn was Wir den geschwornen Reichs-Gesetzen nach schuldig / erfordert / vnd daher mit Unserm gehorsamsten Anerbieten allergnädigst zu frieden gewesen seyn / Müssen auch endlich Inn- vnd Außländischen / ja der ganken Erbarñ Welt die dijudication hierinnen anheimstellen.

Was vor Gehorsamb der Röm. Keyf. Majestät Wir / als ein trewer Churfürst des Reichs / zu leisten schuldig / ist Uns / Gott Lob / bekandt / vnd haben es in Unserer durch Gottes Güte nunmehr zwanzigjährigen geführten Churfürstlichen Regierung zur gnüge erlernet / auch solchen nicht allein bloß im Munde geführet / sondern auch mit Deutschem getrewem Herzen vnd nützliche Thaten dermassen weltkündig im Werck exemplariter rühmlich erwiesen / daß Wir dessen billich hohes Lob / vnd einen bessern Danck / als Uns nunmehr leider dargegen / vnd wegen Unserer so mühesamb vnd

vnd dapffer in vielfältige Wege geleisteten Dien-
ste / gegeben wird / verdienet haben. Es ist
auch hinwieder offenbar / was Ihre Keyserliche
Majestät / als Sie durch **G D F E S** sonder-
bare Schickung / vnd der sämtlichen Herren
Churfürsten einhellige freye Wahl / zu der Keyser-
lichen Hoheit erhoben / vnd Cron vnd Scepter
überkommen / Uns vnd andern Chur- Fürsten
vnd Ständen hochbethewerlich versprochen / des-
sen thun Wir Uns auch nochmals festiglich versi-
chern / vnd des Keyserlichen verheischene Schutzes
getrösten. Daß Uns aber dennoch anjeko also mit
Gewalt zugesetzt / vnd eine solche Belohnung / an-
statt des zugesagten Dancks vnd remuneration,
begegnet / thun Wir Gott dem Allmächtigen / der
da recht richtet / befehlen / vnd müssen zwar bekenn-
nen / daß Uns solch prognosticon vorlängst ge-
stellet worden / haben aber / als ein Deutscher auff-
rechter Churfürst / dergleichen nicht gläuben kön-
nen / nunmehr aber gegenwertig in betrübter
That erfahren.

Vnd weil Wir ein mehrers vnd weiters Uns /
vnderlehter Unserer Ehre / Standes / Freyheit
vnd Namens / nicht erklären können / denn daß
Ihrer Keyserl. Maj. Wir / in beständiger vngesärbter

A. iij.

Trewen //

Treue / alle das jenige willigst vnterthänigst lei-
sten wollen / was die heylsam hochbethewerten
Reichs-Gesetze / daran Haupt vnd Glieder ver-
bunden / vermögen / Als sind Wir nochmals zu
Vnsrem lieben Keyser der vnterthänigsten Hoff-
nung / Ihre Keyf. Maj. werden / als ein gerechter
vnd milder Regent / weiter in Vns nicht dringen /
noch ein mehrers zumuthen / am allerwenigsten
aber mit solcher grausamen vnerhörten Gewalt
derohalben Vns verfolgen vnd bedrängen lassen.
Es ist diß darzu eine solche Sach / welche Vns
sere Herren Mit-Churfürsten / die / vermög der
Gülden Bull / des Reichs Freyheit so wol als
Wir / tragendem Churfürstlichem Ampt / vnd
schwerer geleisteter Pflicht nach / treulich in acht
zu haben schuldig / vnd gewißlich aus Heroischer
Dapfferkeit vnd vortrefflicher Weisheit / so we-
nig als Wir / dieselbe werden zurück setzen lassen /
mit betrifft / vnd Wir daher / inhalts der so the-
wer beschwornen Churfürstlichen Vorein / Ihnen
im geringsten etwas zu begeben gar nicht bemäch-
tigt.

Vnd nachdem dessen vnangesehen / dennoch
mit Rauben / Plündern / Schänden der Weibes-
bilder / Brennen vnd andern Grausamkeiten / in
Vnsrem Landen / einen Weg als den andern / vn-
auff-

auffhörlich verfahren / vnterschiedene Orte vnd
Plätze darinnen mit Gewalt occupirt, Inmassen
diese Tage hero / vber vorige vielfältige Plünde-
rungen / mit Vnsern Städten vnd Emptern /
Frenburg/Micheln/(welche beyde auch angesteckt
vnd in Brand gesetzt) Weiffenfels / Pegaw vnd
Zeitz geschehen / vnd an solchen Orten sehr vbel
mit Vnsern Cankler vnd Regierungsräthen/
auch andern Beampten / welche man theils mit
Stricken an Kopff geröttelt / vnd die Daumen
zerschraubet / auch öffentlicher Schändung der
Weibesbilder / vnd vielen andern groben Excef-
sen, ärger als Barbarisch gehäuset / vnd sich hier-
über noch / daß man es andern Vnsern Städten/
Emptern vnd Vnterthanen / auch also machen
wolte / außdrücklich verlauten lassen / vnd Wir
von Vnsern Vnterthanen / mit vielen Seuffzen
vnd Threnen / vmb Schutz vnd Rettung aus sol-
chen Drangsaln/ganz beweglich angeruffen wer-
den/ So werden Wir auff solche Mittel zu geden-
cken gedrungen vnd gezwungen / dardurch solche
Beschimpff- vnd Bergwaltigung abzuwenden /
vnd eine solche resolution zu ergreifen / welche
Vns die Rechte/Natur/vnd das Herkommen leh-
ren/ vnd an die Hand geben / vnd dergleichen Wir
Vns sonst niemals zu Sinn gezogen.

Con-

ax 9/4/18

Contestiren aber hiermit nochmals vor Gott
vnd aller Welt / daß Wir hierunter entschuldiget
seyn / vnd doch weniger nicht jederzeit in Ihrer
Keyf. Majestät vnd des Reichs schuldiger Treu/
Lieb vnd Gehorsam vngeändert verbleiben wol-
len. Wir seynd eines erbarn / sichern / beständigen
universal-Friedens von Herzen begierig / Gesin-
nen auch an Euch hiermit anderweit / Ihr wollet
denselben an Ewerm Ort treulich befördern helf-
fen. Wolten Wir Euch in Antwort hinwieder
vermelden / vnd seynd Euch mit Churfürstlichen
Gnaden gewogen. Datum Torgaw / am dritten
Septembris, Anno 1631.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

28



otf
get
rer
w/
of=
gen
in=
let
elf=
der
den
ten

ULB Halle

3

004 824 547



V 3 17





h. 33², 22

D
Durch
Grafen
sich mit
in

Dara
Du



V c
4118

Fürstl.
Generaln
ur S. Durchl.
nigl. Majest.
der selben

Churfürstl.
ngen vnd ges
embris.

